

## **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019**

### **I. Einleitung, allgemeine Bemerkungen**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Aufgabe den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt (§ 110 Abs. 2 i.V.m. § 113 Abs. 1 GemO).

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus den §§ 112 und 113 GemO. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat in der Sitzung am 24. September 2020 stattgefunden.

Für seine Tätigkeit standen dem Ausschuss folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Der Jahresabschluss bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und den Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinausgeltenden Haushaltsermächtigungen)
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 04.09.2020
- Elektronisch hinterlegte Rechnungsbelege, Sachbücher und sonstige Unterlagen

### **1. Haushaltssatzung 2019**

Der Haushalt wurde am 11.12.2018 verabschiedet. Die Genehmigung durch die ADD erfolgte am 26.02.2019 mit anschließender öffentlicher Bekanntmachung am 12.03.2019 (Vj. 24.04.2018).

### **2. Schuldenstand und Schuldenentwicklung**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen wurden planmäßig getilgt. Die Tilgung von Investitionskrediten ist in Höhe von 1,719 Mio. € der Pos. F36 der Finanzrechnung ausgewiesen.

Durch erforderliche Neuaufnahme von 4,390 Mio. € sind die Verbindlichkeiten auf dem Bilanzposten 4.2.1 von 20,656 Mio. € auf 25,046 Mio. € angestiegen.

Die Übersicht der Kreditverbindlichkeiten liegt vor.

Entspannt hat sich der kritische Stand der **Liquiditätskredite**. Im zweiten Jahr in Folge seit Einführung der Doppik ist der bilanzielle Bestand im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Die kontinuierliche Entwicklung nach oben konnte gestoppt werden.

2009: 8.879.573,09 €  
2010: 12.134.573,09 €  
2011: 14.362.077,97 €  
2012: 18.684.794,18 €  
2013: 25.700.000,00 €  
2014: 31.300.000,00 €  
2015: 34.200.000,00 €  
2016: 37.500.000,00 €  
2017: 43.000.000,00 €  
2018: 43.000.000,00 €  
2019: 43.000.000,00 € (s. Bilanzposten Passiva 4.2.2)

Erstmals seit Einführung der Doppik ist es 2019 gelungen in der Jahresrechnung einen Überschuss zu erzielen. Entgegen des prognostizierten Fehlbetrags von 93.156 € schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 2.403.963 € ab.

Aber auch mit diesem Ergebnis bleiben zukünftig Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung obligatorisch und jedwede Ausgabe ist auf Notwendigkeit und Unabweisbarkeit zu hinterfragen.

#### **4. Bilanz**

Die Bilanzsumme ist von 144.895.589 € auf 152.295.134 € angestiegen.

Die Eigenkapitalquote (Ek. dividiert durch Bilanzsumme x 100) hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 11,00 % auf 12,05 % erhöht.

Das Eigenkapital ist im Haushaltsjahr von 15.935.107 € auf 18.347.321 € angestiegen (+2.403.963 aus der Ergebnisrechnung zzgl. 8.250 € aus unmittelbar gegen die Kapitalrücklage zu verbuchenden Erträgen aufgrund unentgeltlichem Vermögensübergang durch Grundbuchberichtigungen).

## **II.**

### **1. Jährliche Prüfungsinhalte gemäß den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung.**

Bedenken oder Beratungsbedarf werden dazu nicht geäußert.

### **2. Prüfungsschwerpunkte und -ergebnisse**

Nach den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rh.-Pfalz für die kommunale Praxis der Rechnungsprüfungsausschüsse steht - nachdem im letzten Jahr die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, das Eigenkapital und der Beteiligungsbericht im Fokus standen - in diesem Jahr das Anlagevermögen auf dem Prüfstand.

Dabei wurde insbesondere folgenden Fragestellungen nachgegangen:

Anhand der Hinweise und Fragestellungen in den Durchführungsempfehlungen wurden entsprechende Prüfungshandlungen zum Anlagevermögen vollzogen (vgl. dazu S. 123 ff des Rechenschaftsberichtes zum Jahresabschluss und S. 28 ff des Prüfberichts).

Abstimmung der Werte im Anhang/Rechenschaftsbericht mit der Anlagenübersicht und Bilanz.

Abstimmung der Restbuchwerte mit dem Bilanzausweis.

Abstimmung der Gesamtsumme der Abschreibungen mit dem Ausweis in der Ergebnisrechnung.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht erfolgt.

Stichprobenhafte Prüfung von Zu- und Abgängen zum Anlagevermögen auf inhaltliche Vollständigkeit.

In 2019 gab es einen Zugang in den Zuwendungen mit einer bestimmten Zweckbindung in Höhe von 2.000 €, die auch vorschriftsmäßig im Anlagevermögen (Infrastrukturvermögen Pos. 1.1.2 geleistete Zuwendungen) erfasst wurde (Rettungs-Unimog DRK).

Die Grundlagen der aktivierten Eigenleistungen wurden eingesehen.

Das Verfahren zur Aktivierung von Sachschenkungen wurde erörtert.

Die Erfassung geringwertiger Wirtschaftsgüter (sog. GWG bis 1.000,00 € netto) wurde nachvollzogen.

Die Voraussetzungen der gebildeten Festwerte (Forst, Vorräte) sowie die Finanzanlagen wurden erörtert.

Die Hintergründe der „Ausleihung im Anlagevermögen“ wurden nachvollzogen. Hierbei handelt es sich um das aus der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ aufgenommene und an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co.KG (SteG) weitergeleitete Darlehn der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Die Umbuchungen der im Jahr 2019 fertiggestellten Anlagen im Bau (AiB) auf die eigentlichen Anlagekonten wurden an Beispielen nachvollzogen.

Darüber hinaus wurde das Verfahren zur Gewährung von Fraktionszuwendungen, sowie die Abläufe im Zusammenhang mit der Zuschussgewährungen im Rahmen der Städtepartnerschaften an die drei Freundschaftskreise hinterfragt und von den anwesenden Vertretern des RPA und der Verwaltung erläutert.

Abschließend wurde der schriftlich eingereichte Antrag der FDP Fraktion zur Prüfung der Abläufe und Umstände im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Garage Im Keutel im Jahre 2017 aufgerufen. Dieser Vorgang führte in 2019 zu Kosten für eine juristische Beratung, die nach Auffassung des Antragsstellers nicht notwendig waren und außer Verhältnis zu dem erzielten Schadenersatz stehen.

Da der Sachverhalt verwaltungsintern aufgearbeitet, rechtlich gewürdigt wurde, der Auftrag mit einem entsprechenden Vergabevermerk versehen und gedeckelt war und insoweit die internen Abläufe korrekt verliefen, gab es zu diesem Zeitpunkt keine durchgreifenden Argumente für die Rechnungsprüfung den Auftrag nicht mitzuzeichnen. Der Stundensatz entspricht dem, der auch bei der Beauftragung dieser Kanzlei mit der Stadtentwicklungsgesellschaft vereinbart wurde. Im Kontext zu dem bereits eingeleiteten Schadenersatzverfahrens der SteG, war die Beauftragung nicht von vorneherein abwegig. Dies trifft auch für die Auftragsweiterung vom 26.02.2019 zu.

Dass letztlich das Zeithonorar um das 2,8 fache den erzielten Schadenersatz übersteigt, ist rein monetär betrachtet negativ, was jedoch vorab nicht vorhersehbar war. Dies könnte aber auch Indiz dafür sein, dass die juristische Aufarbeitung und Würdigung der Sach- und Rechtslage als doch nicht so unproblematisch und nicht mit nur geringem Aufwand zu erledigen einzustufen ist. Im Rahmen der hier durchzuführenden Prüfung kann nicht ermittelt werden, welchen möglichen Mehrwert

die gutachterliche Stellungnahme über den eigentlichen Schadenersatz hinaus geschaffen hat. Die Abwälzung der Beratungskosten auf einen Beteiligten wurde geprüft, ist aber rechtlich ausgeschlossen.

Die Ausführungen werden vom Vertreter des Antragstellers und den weiteren anwesenden Rechnungsprüfungsausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2019 gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 14 GemHVO für noch nicht erhobene Abgaben für Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen sind erfolgt (s. Anhang 5.9; Seiten 55, 56).

Vor dem Hintergrund der landesweiten Diskussionen zur Abschaffung der Beiträge bzw. zur Systemänderung hin zu einem wiederkehrenden Beitrag und zusätzlichen personellen Vakanzen wurde der Stadtrat in 2019 mit den notwendigen Beschlussvorlagen befasst, die Abrechnungen konnten allerdings erst im 1. Quartal 2020 durchgeführt werden. Neben den älteren Maßnahmen die Dorfstraße in Hausen betreffend, sind noch die Abrechnungen für den Vorplatz Ostbahnhof und die Ostbahnhofstraße (2017) sowie die Nebenanlagen zum Habsburgiring offen.

Beanstandungen oder Gründe für negative Feststellungen/Anmerkungen des Prüfungsausschusses haben sich nicht ergeben.

### **III. Zusammenfassung und abschließende Bewertung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemachten Feststellungen und Ausführungen an.

Denn auch nach den durch die eigenen Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

### **IV. Feststellung und Entlastung**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat die Entlastung der Verwaltungsführung namentlich Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Treis, Herrn Bürgermeister Rolf Schumacher und Frau Beigeordnete Martina Luig-Kaspari, sowie weiterhin für die Zeit ab der konstituierenden Sitzung vom 19.06.2019 Herrn Bürgermeister Bernhard Mauel und den Herrn Beigeordneten Christoph Michels und Thomas Schroeder für die jeweils in ihrer Amtszeit 2019 wahrgenommenen Verwaltungsgeschäfte vor (§ 114 Abs. 1 S. 2 GemO).

Zur Beschlussvorlage 6119/2020/1

In der Sitzung am 24.09.2020 wurden die Beschlussvorschläge nach § 114 GemO in der vorliegenden Fassung wie folgt beschlossen.

Abstimmungsergebnisse:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

**Ja 10** / Nein ./ / Stimmenthaltungen ./

2. Entlastung

**Ja 9** / Nein ./ / Stimmenthaltungen **1**

Mayen, den 24. September 2020

Gez.  
Tobias Keßner  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses